

Georg Buchwieser
Martin-Schweiger-Str. 22
82497 Unterammergau

Unterammergau, 4.10.2019

Sehr geehrter Herr Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender Speer,

da das Klinikum einer der größten Betriebe im Landkreis ist, ist deren Aktivität für den Klimaschutz immens wichtig für die Klimaschutzziele des Kreistages.

Tatsächlich sind die Emissionen von Krankenhäusern im kommunalen Besitz erheblich, und vermutlich um ein Vielfaches höher als die Emissionen der Kommunalverwaltungen an sich¹.

Am 23.07.2021 fasste der Kreistag den Beschluss, seine Verwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten. In Punkt 4 des Beschlusses wurden Sie gebeten bzw. beauftragt, dass in allen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises die in Ziffer 1 des Beschlusses beschlossenen Ziele entsprechend umgesetzt werden.

Deshalb meine Fragen:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Treibhausgasemissionen des Klinikums Garmisch-Partenkirchen?
2. Hat sich die Krankenhausgesellschaft ein zeitliches Ziel bis zur Klimaneutralität gesetzt?
3. Welche Meilensteine (Jahreszielwerte) bzw. überprüfbare Zwischenschritte wurden bis dahin festgelegt?
4. Welche Fachperson ist verantwortlich für die Erreichung der Klimaschutzziele im Kreiskrankenhaus, wie hoch ist das Deputat für diese Aufgabe?
4. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet/umgesetzt?
5. Gibt es einen Umweltbericht, in dem die Öffentlichkeit über die erforderlichen Maßnahmen berichtet?
6. Wie ist der Stand bei den anderen Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich des Klimaschutzes?

¹ So betragen beispielsweise die CO₂-Emissionen der Bezirkskrankenhäuser Oberfrankens 90% der gesamten Emissionen der Bezirksverwaltung Oberfrankens. Dieser Bezirk hat, anders als z.B. der Bezirk Oberbayern oder auch unser Landkreis, die Krankenhäuser nicht in Tochtergesellschaften ausgelagert - wodurch ein Emissionsvergleich möglich wurde. Gerade im Vergleich zu Bezirkskrankenhäusern sind Kreiskrankenhäuser geräteintensiver, deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Treibhausgasemissionen ebenfalls um ein Vielfaches höher als die der Landkreisverwaltung sind.

Ich möchte hier hinzufügen, dass das Thema Klimaschutz auch finanzielle Konsequenzen mit sich zieht. Je später in Klimaschutz investiert wird, umso teurer wird es. Ich denke, gerade die öffentliche Hand muss hier vorausschauend und dadurch auch langfristig kostenbewußt voran gehen.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Georg Buchwieser

Anhang: Beschluss des Kreistages vom 23.07.2021

TOP 9 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2020; Klimaneutralität des Landkreises bis spätestens 2030

42/004/2020

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen wird durch die Verwaltung entsprechend interpretiert, modifiziert und in 4 Punkte differenziert:

1. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern (Versöhnungsgesetz)“ nimmt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen.
Das Ziel ist, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landkreisverwaltung zu erreichen.

2. In Wahrnehmung seiner Vorbildfunktion strebt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen an, den landkreiseigenen Gebäudebestand, auch unter Berücksichtigung der Klimarelevanz von Baustoffen („Graue Energie“) sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

Die Liegenschaftsverwaltung und das Klimaschutzmanagement (SG 42) werden beauftragt, unter fachgutachterlicher Begleitung oder mit der im Stellenplan beantragten Stelle für eine/n Gebäudetechniker*in (vorbehaltlich der Haushaltsberatungen) bis spätestens 2021 ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen landkreiseigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung vorgenannter Ziele zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Geeignete Fördermöglichkeiten (z. B. „Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFÖR“) sind zu prüfen.

3. In dem Konzept (Punkt 2.) sollen Meilensteine maximal im 3 Jahresabstand zur Gewährleistung der Zielerreichung erarbeitet und entsprechende Maßnahmenpläne entwickelt werden.
4. Der Landrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in allen Beteiligungsgesell-

schaften des Landkreises die in Ziffer 1 beschlossenen Ziele entsprechend umgesetzt werden.

Ergänzung in der Kreisausschusssitzung vom 07.07.2020 auf Antrag der CSU-Fraktion:

5. Es soll geprüft werden, ob hier Kosteneinsparungen/Synergieeffekte möglich sind, insbesondere wenn die fachgutachterliche Begleitung und das Konzept zur Erreichung der Klimaschutzziele durch den Klimaschutzmanager und/oder der Energiewende Oberland durchgeführt wird.

Ergänzung in der Kreistagssitzung 23.07.2020:

6. Die Anregungen aus der Mitte des Kreistags werden von der Verwaltung aufgenommen und entsprechend behandelt. Hierzu soll die weitere schrittweise Herangehensweise zur Zielerreichung in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses erörtert werden. Insbesondere sollen die Maßnahmen durch Definition von Standards und Kriterien konkretisiert und Zwischenziele formuliert werden. Der Klimaschutzmanager soll den Kreisgremien regelmäßig zum Ist-Stand berichten. Energieberichte zu den Liegenschaften sollen jährlich erfolgen.

Protokollnotiz aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vom 13.02.2020:

Kreisrat Buchwieser merkt an, dass unter Punkt 2. des Beschlusses auch das Beschaffungs- und Ausschreibungswesen mit einbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		52
Für	den Beschluss	52
Gegen		0